Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

Stadt Erlangen

Arbeitsprogramm 2019

der

Stadtkämmerei

der Abteilung

Wirtschaftsförderung und Arbeit

sowie der Referats-Stabstelle

Beteiligungsmanagement

(Amt 20, II/WA, II/BTM)

Zuständiger Fachausschuss: **Haupt-, Finanz- und Personalausschuss**

Einbringung am: **27. September 2018 (im Stadtrat)**

Datum: 09. August 2018

Knitl – Amtsleitung 20

Datum: 09. August 2018

Beugel - Referat II

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt	Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

1 Allgemeine Angaben

Verantwortlich

Herr Knitl,
Herr Beugel

Beschreibung

Kämmerei: Abteilung Haushalt (Abt. 201),
Abteilung Gemeindesteuern (Abt. 202),
Abteilung Stadtkasse (Abt. 203),
Stabsstelle Systemverwaltung (20/SV)

Ref. II: Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit (II/WA)
Stabsstelle Beteiligungsmanagement (II/BTM)

Auftragsgrundlage

Abteilung 201, 202, 203:

Kommunale Haushaltswirtschaft als städtische Kernaufgabe.

Wesentliche Rechtsvorschriften:
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, KommHV-Doppik, Finanzausgleichsgesetz, Abgabenordnung, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Zivilprozessordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, EU-DSGVO

II/WA

Wirtschaftsförderung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft – Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz. Die wirtschaftliche Entwicklung ist Teil der Gesamtentwicklung einer Stadt. Die kommunale Wirtschaftsförderung leistet hierzu ihren Beitrag.

II/BTM

Es ist Aufgabe der Kommune für Transparenz und Kontrolle durch eine gezielte und wirksame Steuerung ihrer Unternehmen und Beteiligungen zu sorgen. Denn die Verantwortung der Kommune für die Erfüllung ihrer Aufgaben sowohl gegenüber ihren Bürgern als auch hinsichtlich des Einsatzes von öffentlichen Finanzmitteln bleibt ungeachtet der Rechtsform bestehen. Gleichzeitig sind aber durch die Ausgliederung die Möglichkeiten der Information und der Einflussnahme reduziert (Auszug aus Schreiben der Regierung von Mittelfranken v. 14.10.2009).

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

Zielgruppe

Abteilung 201, 202, 203:

Die Kämmerei hat als querschnittsorientierte Dienststelle dienstliche Beziehungen überwiegend hausintern.

Externe dienstliche Beziehungen bestehen mit:
Steuerpflichtigen, Zahlungspflichtigen und Empfangsberechtigten (somit Bürgerinnen und Bürgern sowie Firmen), Gerichtsvollziehern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, dem Finanzamt und Kommunen wegen Amtshilfe im Vollstreckungsverfahren.

II/WA
Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ist Ansprechpartner für Betriebe der Erlanger Wirtschaft, für ansiedlungsinteressierte Firmen aus dem In- und Ausland und für Existenzgründerinnen und -gründer. Das „Kommunale Beratungs- und Informationsbüro KOMBI" berät und unterstützt sowohl Betriebe als auch Jugendliche in allen Fragen rund um den Ausbildungsmarkt. Mit dem Verein „Jugend, Arbeit, Zukunft" (JAZ e.V.) wird eine intensive Betreuung der Erlanger Mittelschüler beim Übergang Schule – Beruf angeboten.

II/BTM
Das Beteiligungsmanagement ist Dienstleister für den Stadtrat, den OB und die städtischen Mandatsträger in den Beteiligungsunternehmen, außerdem zentrale Informationsstelle und Ansprechpartner für alle mit den Beteiligungen befassten Ämter sowie bei einschlägigen externen Anfragen.

Ziele / Aufgaben

Abteilung 201, 202, 203:

Sicherstellung einer rechtskonformen Haushaltsführung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung, unter Beachtung der strategischen Ziele der Stadt.

Insbesondere:

1. Sicherstellung einer geordneten, sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft mit Haushaltsplanung, -vollzug und Rechnungslegung / Bilanzierung incl. Anlagenbuchhaltung

2. Vereinnahmung allgemeiner Leistungen nach dem FAG

3. Stundungswesen, Schuldenverwaltung, Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldnerin

4. Pünktliche Zahlung von Verbindlichkeiten, zeitnahe Einziehung von Forderungen mit ggf. Zwangsmaßnahmen, Belegarchivierung

5. Rechtzeitige und vollständige Erhebung der Gemeindesteuern (Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer)

II/WA
Die kommunale Wirtschaftsförderung ist nicht nur eine Dienstleistung gegenüber Unternehmen, sondern sie umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Faktoren, die die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen. Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind u. a.:

1.Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung (Infrastruktur, Lebensqualität, Wirtschaftsklima, Steuer- und Abgabenpolitik etc.)

2.Flächenvorsorge und Standortplanung (Stichwort: Gewerbeflächenentwicklung)

3.Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe und Institutionen

4.Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze

5.Innovations- und Technikförderung

6.Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung durch Projekte zur Berufsorientierung und Vermittlung von ausbildungssuchenden Jugendlichen

7.Standortmarketing und Imagebildung

8.Verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft

II/BTM

Sicherstellung der Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungsunternehmen sowie der Regeln des kommunalen Unternehmensrechts.

Die Aufgaben des BTM werden gegliedert in:

1.Beteiligungsverwaltung (u.a. Führen der Beteiligungsakten, Erstellung Beteiligungsbericht

2.Beteiligungscontrolling (u.a. Auswertung der Berichte der Beteiligungsunternehmen, Qualitätssicherung bei gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, Ausarbeitung/Mitarbeit bei Stadtrats-Beschlussvorlagen)

3.Mandatsträgerbetreuung (u.a. Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen, Beschaffung von Informationen)

2 Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

1111 Gemeindeorgane
1113 Finanzmanagement
5711 Wirtschaftsförderung

Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung

Amt 20 erbringt Teilleistungen für weitere Produkte /-gruppen
siehe Haushaltsentwurf 2019 – Teil II „ Ergebnis- und Finanzhaushalt“
–unter „Abzurechnende Sachmittelbudgets – Amt 20 (Deckblatt)“

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

Amt 20, Abt. II/WA sowie II/BTM

3 Finanzdaten	2018 Ansatz (€)	2019 Entwurfsansatz (€)
3.1 Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	133.200	180.200
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-323.400	-387.400
Saldo Sachkostenbudget	**-190.200**	**-207.200**
(SKO –Budgetvolumen)	**Zuschussbudget**	**Zuschussbudget**
Personalaufwand	-3.449.500	-3.854.200
3.2 Budgetrücklage		
Stand: 30.06.2018	76.971,89	---
3.3 Investitionen		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-470.000 **Kapitalerhöhung ESTW**	---

4 Personal 4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2018	65	25	40
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**	42	20	22
- **Teilzeitkräften**	23	5	18
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt";	1,69		1,69
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente (aus zbV)	1,09	1,09	
- Saisonkräfte			
Anzahl der Ausbildungsplätze, davon - Verwaltungsbereich - gewerblicher Bereich	2 2		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	2		

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

5 Stellenplan 2019			
Beantragte Änderungen (Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und **ohne Begründungstext)**	**Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)**	**Stellen-wert**	**Priorität** (aus Sicht Ref. II mit Stabsstellen bzw. Amt 20 isoliert)
Folgende **neue Planstelle** wurde von der Fachdienststelle beantragt	**SB** **BTM** **0,2 VZÄ**	**EG 13**	**1** (Ref. II)
Folgende **neue Planstelle** wurde von der Fachdienststelle beantragt	**SB** **Inventuren** **1,0 VZÄ**	**A9/10** **EG 9b**	**2** (Ref. II) **1** (Amt 20)
Folgende **neue Planstelle** wurde von der Fachdienststelle beantragt	**SB Systemadmini-stration und IT 1,0 VZÄ**	**A9** **EG 9a**	**3** (Ref. II) **2** (Amt 20)
Folgende **Stelleneinzüge, Stellen-sperrungen und kw-Vermerke** sind vorgesehen			

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

6 Arbeitsprogramm 2019 auf Basis des Ist – Personalstandes 2018

Analysen, Fakten, Kennzahlen
Aussagen zum Budget, zu Kennzahlen

Budget von Amt 20 und Abt. II/WA sowie II/BTM

Der Haushaltsentwurf 2019 sieht ein Zuschussbudget von -207.200 € vor (2018: -190.200 €).

Die Erträge wurden von 133.200 € auf 180.200 € budgetverschlechternd angehoben und an das Rechnungsergebnis 2017 angepasst.

Die Aufwandsseite wurde budgetverbessernd von -323.400 € auf -387.400 € angehoben und ebenfalls an das Rechnungsergebnis 2017 unter Berücksichtigung aktueller zur Aufgabenerfüllung notwendiger Bedarfe angepasst.

Kennzahlen des Amtes 20, von Abt. II/WA sowie II/BTM
Steuerungsrelevante Kennzahlen liegen nicht vor.

Abt. II/WA: Statistische Daten zum Arbeitsmarkt (Arbeitslosenzahlen, Beschäftigtenzahlen etc.) liegen vor.

Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget

Amt 20 und Abt. II/WA sowie II/BTM:

Ob das veranschlagte Sachmittelbudget ausreichen wird um das Arbeitsprogramm 2019 erfüllen zu können, ist abhängig von den Entscheidungen zum Stellenplan 2019 sowie von Sonderaufgaben, mit denen die Kämmerei kontinuierlich zusätzlich zum Arbeitsprogramm betraut wird. Für den „Regelbetrieb" wird das Budget voraussichtlich ausreichen.

Für den Fall, dass das erforderliche Personal nicht bereitgestellt wird, müssen Leistungen von extern eingekauft werden (II/BTM), kann der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung von Inventuren nicht nachgekommen werden bzw. sind pflegeaufwendige Verbesserungen am EDV-Finanzprogramm nicht möglich. Für **Zukäufe von Dienstleistungen** sowie **für etwaige Zusatzaufgaben stehen keine Budgetmittel zur Verfügung.**

Herausforderungen:
Sind für das Haushaltsjahr 2019 umfassende Veränderungen bereits absehbar (Organisation, Aufgabenveränderungen)

Abteilung 201, 202:

1. Die Vorbereitungen zur Umsetzung von § 2b UStG (Besteuerung von Kommunen) auch durch Vorgaben auf städtischer Ebene ist eine wesentliche Herausforderung für 2019.

2. Die Neuregelung sieht eine deutlich umfassendere Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B Städte) vor. Möglichst zeitnah sind

alle unter die Neuregelung fallenden Tätigkeiten der städtischen Fachdienststellen zu identifizieren. Alle städtischen Verträge sind auf die neue Rechtslage hin zu überprüfen und eventuell zu ändern. Im Stellenplan 2018 wurde dafür eine neue Planstelle geschaffen, die jedoch noch nicht besetzt werden konnte.
Auf die Notwendigkeit zur Einsetzung einer Projektgruppe darf ebenfalls bereits hingewiesen werden.

3. Einführung einer kontinuierlichen Inventur (abhängig von Genehmigung der Planstelle).

4. Mitarbeit bei Sonderprojekten und Sonderaufgaben.

Ein Wegfall von Aufgaben ist nicht ersichtlich.
Allenfalls die Neuaufnahme von Investitionskrediten wird künftig deutlich weniger Relevanz haben.

Abteilung 203:

1. Umsetzung des Projekts „Rechnungsworkflow und eRechnung", beginnend in 2018 und Echtbetrieb ab April 2020.
Zwingend: Annahme von e-Rechnungen aufgrund europaweiter Ausschreibungen; optional: Einrichtung eines „Workflows" für Kassenanordnungen (in Abhängigkeit vom Ergebnis der Projektgruppe).

2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr". Hier wird eine Plattform für die Dienststellen errichtet, die behilflich sein soll bei allen Fragen rund um den Zahlungsverkehr.

3. Das zu scannende **Beleggut** hat sich seit Einführung der Doppik im Jahre 2009 **fast verdoppelt.**

II/BTM:

Neben den Standardaufgaben fällt immer wieder die Leitung oder Mitarbeit bei Sonderprojekten an (s. auch Arbeitsschwerpunkte 2019).
Das BTM hat 2015 mit der elektronischen Erfassung der Beteiligungsakten in DMS begonnen und wird diese weiter ausbauen. Eine Übertragung dieser Aufgabe an die zentrale Servicestelle ist gemäß Rechtsamt mit Verweis auf das AktG nicht zulässig.

Wie wirken sich die geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus (Qualität, Personal, Budget)

Abteilung 201, 202:

Die neuen Aufgaben werden die bereits jetzt schon hohe Arbeitsbelastung in der Kämmerei weiter verschärfen. Zu berücksichtigen ist, dass jede Sonderaufgabe einen kleinen Kreis von ca. 10 der 59 Beschäftigten der Kämmerei, zusätzlich zum Tagesgeschäft belastet.

Abteilung 203

1. Mehrungen im Bereich Zahlungsverkehr, Adresserfassung und digitale Belegerfassung.

2. Die Stellenanzahl des Sachgebiets Zahlungsverkehrs ist aufgrund der Mehrung der Buchungen durch das Niederschlags-wasser nicht mehr ausreichend. Ebenso ist die Stellenzahl des Sachgebiets zentrale Adresserfassung aufgrund der Mehrung der zu erfassenden Adressen und der grundsätzlichen Neuanlage durch die Dienststellen nicht mehr ausreichend. Nach Ermittlung der konkreten Zahlen folgen entsprechende Stellenplananträge.

II/BTM

Die Sonderprojekte und ihre Terminsetzungen können vom BTM nicht geplant oder beeinflusst werden. Dies führt zum Teil zu erheblicher Arbeitsbelastung.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Abteilung 201, 202, 203:

1. Aufstellung genehmigungsfähiger Haushaltspläne.

2. Nachholung ausstehender Jahresabschlüsse.
   Ab 2019/2020 wird voraussichtlich eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse erreicht werden.

3. Umsetzung von Beanstandungen der örtlichen und überörtlichen Prüfung zu den Jahresabschlüssen.

4. Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung (§ 2b UStG) und Aufbau eines „Tax-Compliance-Systems".

5. Implementierung einer kontinuierlichen Inventur.

6. Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse ab 2022.
   Die Frist zur Erstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses wurde mit Schreiben der Regierung vom 27.06.2016 zwar bis spätestens 2022 verlängert, jedoch mit der Auflage zeitnah mit den Vorbereitungen zur Erstellung einer Konzernbilanz zu beginnen. Für diese Aufgabe muss voraussichtlich ab 2019 eine Projektgruppe gebildet werden.

7. Einführung einer KLR
   Die Ausführung wurde bis zum Abschluss der Nachholung der Jahresabschlüsse ausgesetzt.

8. Reaktion auf die festgestellte Verfassungswidrigkeit des Verfahrens der Grundsteuererhebung.
   Bund und Länder müssen bis 31.12.2019 eine Neuregelung auf den Weg bringen – andernfalls wäre eine Grundsteuererhebung ab 01.01.2020 nicht mehr zulässig.

9. Verarbeitung von eRechnungen ab 2020.

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

II/WA

Die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Erlangen.

II/BTM

Sicherstellung der Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungsunternehmen sowie der Regeln des kommunalen Unternehmensrechts.

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**

Abteilung 201:

1. Aufstellung eines genehmigungsfähigen, ggf. genehmigungsfreien, Haushaltsplans sowie die Sicherstellung einer rechtskonformen Haushaltsführung nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung unter Beachtung der strategischen Ziele der Stadt.

2. Erledigung von Restarbeiten am Jahresabschluss 2017 und Erstellung des Abschlusses 2018.
   Realisierung abhängig von Sonderaufgaben und von Korrekturarbeiten im Zuge der örtlichen und überörtlichen Prüfungsbeanstandungen.

3. Zuarbeiten und Korrekturarbeiten im Zuge der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018

4. Beginn der Implementierung einer kontinuierlichen Inventur (s. Stellenplanantrag).

5. Weiterführung der Projektarbeit zur Umsetzung von § 2b UStG und eines „Tax- Compliance-Systems"

Abteilung 202:

Änderung von Gewerbesteuerbescheiden für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen gemäß der kommenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und darauf fußender gesetzlicher Regelungen.

Abteilung 203:

Festlegung eines Verfahrens zur Annahme von eRechnungen

II/WA

Aufgrund der knappen Gewerbeflächen im Stadtgebiet steht die Haltung und Sicherung von Bestandsunternehmen im Vordergrund. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt bilden einen weiteren Schwerpunkt. Ebenso werden Existenzgründerinnen und -gründer betreut, um zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserer Stadt anzusiedeln und zu sichern.

II/BTM

Die anfallenden Projekte sind in Zusammenarbeit mit den Beteiligungen unter Berücksichtigung der städtischen Interessen abzuarbeiten.

- **Was wollen wir dafür tun?**

Abteilung 201, 202, 203:

1. Erstellung eines Haushaltsentwurfs mit Zusatzinformationen für den Stadtrat und die Bereitstellung von Eckdaten sowie der Sitzungsunterlagen als Entscheidungshilfe für den Stadtrat.

2. Erstellen eines Projektplans und stadtweite Info zur Umsetzung von § 2b UStG.

3. Bei der Einführung kontinuierlicher Inventuren sind für die zahlreichen und unterschiedlichen städtischen Einrichtungen im Rahmen der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen einheitliche Vorgaben zu entwickeln um die gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Die Erfahrung aus den geprüften Jahresabschlüssen zeigt, dass die örtliche und überörtliche Prüfung hier hohe Anforderungen stellt. Darüber hinaus ist eine Prozessoptimierung durch Konzeption und Implementierung einer EDV-gestützten Bestandsaufnahme zur Entlastung der Fachdienststellen zwingend erforderlich **(Umsetzung abhängig von der Genehmigung des Stellenplanantrags).**

4. Weiterführung der Projektarbeit „Rechnungsworkflow und eRechnung".

II/WA

Neben der Vermittlung von Bestandsflächen ist die Ausweisung von Gewerbegebieten zwingend notwendig um eine Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und Potenzial für Neuansiedlungen zu schaffen.

II/BTM

Um die Qualitätssicherung auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung zu halten sowie die termingerechte Aufgabenerledigung zu verbessern, wurde im Vorjahr die Aufstockung des BTM um eine halbe Stelle beantragt. Da sich die Situation mit der Genehmigung von nur 0,3 Stellen noch nicht ausreichend entspannt hat, wurden zum Haushaltsjahr 2019 die restlichen 0,2 Stellen beantragt.

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

- **Wie wollen wir das anpacken?**

Abteilung 201, 202, 203:

1. **Die Budgetentwürfe der Ämter** sollen auf dem Ansatz des laufenden Jahres basieren. Zu berücksichtigen sind dabei Haushaltsmittel die ab dem laufenden Haushalt dauerhaft vom Stadtrat zur Verfügung gestellt werden. Individuelle Kürzungen sind vorzunehmen, wenn durch einen Mehrjahresvergleich nachgewiesen werden kann, dass ein Budget voraussichtlich mit weniger Budgetmitteln auskommen kann oder wenn im laufenden HH-Jahr bereitgestellte Mittel einmalig waren. In Einzelfällen werden bei entsprechender Begründung die Budgetmittel erhöht. Dabei genießen Maßnahmen mit Sicherheitsrelevanz, zur Energie- und / oder Kosteneinsparung und zum Abbau eines Sanierungsstaus Vorrang.

2. **Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen** werden nach bestem Wissen und Gewissen unter Anwendung der aktuellen Steuerschätzdaten sowie der aktuellen Orientierungsdaten Nordrhein-Westfalens (= gegenwärtig für die Haushaltsaufstellung die beste Handreichung) ermittelt oder gewissenhaft geschätzt. Hierzu wurden in den letzten Jahren teilweise auch sehr komplizierte Hochrechnungen (Prognosedateien) entwickelt, deren Ergebnisse – nicht immer – aber zusehends erfolgreicher werden.

3. Bei der **Aufstellung des Investitionshaushaltes und des Investitionsprogramms** werden mit Blick auf eine dauerhaft solide Finanzplanung und personelle Umsetzungsfähigkeit ggf. Kürzungen und – im Wesentlichen – Verschiebungen vorgenommen.

4. Sicherheitsrelevante Maßnahmen, Maßnahmen, die dem Ausbau von Kinderkrippen und Schulsanierungen dienen, Fortsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die kurze Amortisationszeiten aufweisen, sind davon weitestgehend ausgenommen.

5. Fortführung der Arbeiten zur Umsetzung des § 2b UStG in der Stadtverwaltung und Fortführung der Projektarbeit „Rechnungsworkflow und eRechnung".

II/WA

Als „One Stop Agency" hilft II/WA Unternehmen sich innerhalb der Vielzahl von Organisationen und Ämtern zurechtzufinden und ist Ansprechpartner für alle Fragen. Die Vermittlung von Kontakten, Informationen über Fördermöglichkeiten, die Hilfe bei der Suche nach geeigneten Gewerbeimmobilien (Gewerbegrundstücke, Bestandsimmobilien und Mietflächen) gehört ebenso zu dem Aufgabenbereich wie Informationen bei Fragen der Existenzgründung. Als Partner unterstützt II/WA u. a. die Aktivitäten des Existenzgründungspaktes Bayern. Die Mitarbeit in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen und die Geschäftsführung von Gesprächsrunden bei OBM ergänzen die laufenden Aufgaben von II/WA. Erlangen als Teil der Europäischen Metropolregion und als Herz des

Medical Valley zu profilieren ist eine Daueraufgabe. Mit dem IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen, dem Medical Valley Center und dem Medical Valley EMN e.V. besteht ein ständiger Kontakt und Austausch. Auch die Vorbereitungen zur internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien „EXPO REAL" erfordern sorgfältige Planung. Die Teilnahme erfolgt in Koordination bzw. in Abstimmung mit der Städteachse bzw. der Metropolregion. Darüber hinaus liegt die operative Projektleitung für die Entwicklung eines Gewerbeflächenkonzeptes bei II/WA.

II/BTM

Das BTM berät die städtischen Mandatsträger, insbesondere den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung der Gesellschafter- bzw. Überwachungsfunktion in Beteiligungsunternehmen, u.a. durch Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen, Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplänen usw.

Bei gesellschaftsrechtlich relevanten Projekten und Veränderungsprozessen nimmt das BTM die städtischen Interessen wahr.

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Abt: 201, 202, 203, II/BTM

An **Budgetmitteln** stehen das Amtsbudget 2019 und die Budgetrücklage sowie etwaige Personalkostengutschriften zur Verfügung. Über das Jahresergebnis 2018 kann definitiv erst Anfang Januar 2019 eine Aussage getroffen werden.

Entwicklung der Ressourcen:

1. Seit Einführung der Doppik erfüllen die Beschäftigten der Kämmerei ihr ständig schwieriger und umfangreicher werdendes Tagesgeschäft zur vollsten Zufriedenheit. Daneben sind immer wieder Sonderaufgaben zu erfüllen, die in der Sache oder ihrem Umfang nicht in den einschlägigen Arbeitsplatzbeschreibungen festgehalten sind (z.B. Nachholung der Jahresabschlüsse, Korrekturarbeiten im Zuge der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse (seit 2016 auch der überörtlichen Prüfung),

2. Im Zuge der Erhebung der Niederschlagswassergebühr haben die Abteilungen 202, 203 und die EDV-Systemverwaltung seit 2015 zusätzliche Aufgaben bislang ohne Personalausgleich übernommen. Für die Umsetzung von § 2b UStG / Tax-Compliance stehen neu geschaffene Stellen zur Verfügung.

3. Für die Fortsetzung des NKFE (Neustrukturierung der Kostenstellen und Kostenträger, Aufbau KLR in Teilbereichen, Aufbau eines Verrechnungssystems zur Abrechnung von KommBit-Leistungen, Subbudgetierung in Amt 24/GME u.v.m, fehlen, wie in den Arbeitsprogrammen der Vorjahre aufgezeigt, schon seit langem die entsprechenden personellen Kapazitäten.

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

Notwendige Ressourcen über die Stellenplananträge 2019 hinaus:

Die **Stadtkasse** wird voraussichtlich **Personalkapazitäten benötigen** in den Bereichen Adresserfassung, Zahlungsverkehr und elektronische Archivierung des Belegguts sowie ggf. für die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows.

Sofern das benötigte spezielle Fachwissen in der Verwaltung nicht zur Verfügung steht, wird **II/BTM** auf externe Beratung zurückgreifen. Die Finanzmittel hierfür stehen aber im Budget des Amtes 20 nur begrenzt zur Verfügung.
Die vorhandenen Planstellen haben in der Vergangenheit nicht mehr ausgereicht die Projektaufgaben neben den Standardtätigkeiten ohne erhebliche Mehrarbeit termingerecht abzuarbeiten.

Arbeitsschwerpunkte 2019

Abt. 201 **Haushalt**	**Abt. 202** **Gemeindesteuern**	**Abt. 203** **Stadtkasse**
Erstellung der Jahresabschlüsse (JA) 2017 und 2018	Optimierung der Arbeitsabläufe	Erstellung der JA 2017 und 2018
Zuarbeiten und Korrektur-arbeiten im Zuge der örtlichen und überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse	Änderung der Gewerbe-steuerzinsbescheide, gem. künftiger Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	Die Arbeitsgruppe Zahlungsverkehr fortführen
Mitarbeit im Arbeitskreis Finanzen des Zweckverbands StUB	Reaktion auf Verfassungs-widrigkeit der Grundsteuer-erhebung; Neuregelung steht noch aus	Weitere Optimierung des Sachgebiets „Forderungsmanagement“
Vorbereitende Tätigkeiten zur Umsetzung von § 2b UStG und eines „Tax-Compliance-Systems“	Vorbereitung der Bescheide zur Änderung der Straßenreinigungs-gebühren 2019	Weitere Optimierung des Buchungsgeschäftes
Einführung einer kontinuierlichen Inventur	Überprüfung der Baustellen Unterstützung im Rahmen einer Diplomarbeit, die sich mit dem Thema befasst	Projektarbeit „Rechnungsworkflow und eRechnung“
		Umstellung der Anwenderoberfläche in nsk in Verbindung mit Einführung Windows 10
DMS-/ASV-Einführung		DMS-/ASV-Einführung

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

20/SV **Systemverwaltung**	**Abt. II/WA** **Wirtschaftsförderung und Arbeit**	**II/BTM** Beteiligungsmanagement
Einführung Update 19.1 - Prüfung der Finanzsoftware aufgrund der Umstellung - Optimierung des neuen nsk-Release - Einbindung der Tools und Neuerungen - Anpassung der Clients an die jeweiligen Arbeitsumgebungen - Korrekturen und Fehlerbereinigungen - Einweisung und Unterstützung der Fachabteilungen und Ämter	Bestandspflege, insbesondere Planung und Durchführung von Veranstaltungen (u.a. Ortsteiltreffen mit Firmen in Frauenaurach und Eltersdorf, Betriebsrätegespräch, Gespräch mit dem Bauernverband etc.)	Projekte: Übertragung des Röthelheimbads und der Hannah-Stockbauer-Halle auf ESTW Zukunftsalternativen ESG Ausgabe von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH Liquidation der eAG
Voranfrage / Abstimmungen zu möglichen Programmanpassungen /-umstellungen hinsichtlich § 2b UStG	Messeauftritte: Expo-Real im Oktober	Vorbereitung Konzern-abschluss
Programmtechnische Unterstützung für evtl. Korrekturen und Umstellungen gem. des beim BVerfG anhängigen Verfahrens zur Gewerbesteuerverzinsung	Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt	Review der KommunalBIT-Kalkulationen für die Verrechnungssätze
Ausbau und Weiterentwicklung nsk → Prüfung Softwareerweiterungen: - Prüfung der Möglichkeiten und Anpassungen der Einrichtungen in nsk zum Datenschutz (gem. DSGVO), Neuorganisation der nsk-Antragsstellung (Zugriffsbestätigungen/-freigaben)	Beschäftigungsförderung und Ausbildung (siehe Anlage)	Relaunch Beteiligungsbericht 2017/2018
Abrechnungsfunktion mit Dritten bzw. überörtlichen Trägern in nsk Ausbau für Amt 55 im Hinblick auf Einzahlungen im SGB II-Bereich		Archivierung der Bestandsakten in DMS
Prüfung, Überarbeitung, Neustrukturierung und Dokumentation der User-Einrichtungen, der Profile und der Zugriffsrechte in nsk, gem. Anforderung des BKPV (letzter Prüfungsbericht)		
Prüfung, Abstimmung und Anpassung der - Programmupdates, - Servicepacks und - Patches; Reklamationen und Fehlerbehebungen, Implementierung von Neuerungen und Erweiterungen		
Koordinierung und Unterstützung der DMS-/ASV-Einführung sowie der Annahme von eRechnungen		

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

Sofern Stellenplananträge für 2019 gestellt wurden:

Falls die für 2019 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2019 wird dadurch entsprechend ergänzt. Bei Nichtgenehmigung der beantragten Planstellen wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen:

1. Die Arbeiten zur Einführung einer kontinuierlichen Inventur können trotz gesetzlicher Verpflichtung und Prüfungsbeanstandung nicht begonnen werden.

2. Verbesserungen des nsk-Betriebs sind nur eingeschränkt möglich.

3. Eine sachgerechte, qualifizierte Erfüllung der laufenden BTM-Aufgaben und/oder die Vertretung der städtischen Interessen bei den laufenden und neuen Fragestellungen im Zusammenhang mit städtischen Beteiligungen können nicht mehr sichergestellt werden.
   Dies kann insbesondere bei gesellschaftsrechtlich und steuerlich relevanten Änderungen der Beteiligungsstrukturen, der Leistungsbeziehungen mit Töchtern etc. zu erheblichen finanziellen Nachteilen für die Stadt Erlangen führen.

DMS – Einführung

Abt. 201, 202, 203

Mit der Umsetzung der DMS-Einführung (Einführung der allg. Schriftgutverwaltung) wurde Mitte 2017 gestartet. Ein Abschluss ist frühestens 2019 zu erwarten.

II/BTM

Das Beteiligungsmanagement hat mit der Umstellung auf DMS begonnen. Die Erfassung der alten Akten wird aber noch viel Zeit in Anspruch nehmen.

II/WA
DMS wurde eingeführt. Die Erfassung von Altakten ist nicht erforderlich.

Übergeordnetes strategisches Ziel „Inklusion“

Welche Maßnahmen zur Erweiterung der Inklusion sind vorgesehen

Abt. 201

Aufgrund der Aufgabenstellung der Kämmerei als querschnittsorientierte Dienststelle bzw. mit externen Beziehungen, überwiegend im Bereich des Zahlungsverkehrs und mit Steuerpflichtigen spielt die „Inklusion“ bei der Stadtkämmerei eine geringere Rolle als bei weitgehend extern orientierten Dienststellen.

Dennoch liefert die Kämmerei zur „Inklusion" Beiträge, wie sie dies seit Jahren pflegt bei der Einstellung externen Personals. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen im Bereich der Stundungen Fremdsprachen-Kompetenz (erworben) um auf die Antragsteller besser eingehen zu können.

II/WA

Das vom Bund bis 2018 geförderte Projekt „Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt" (kurz: ZUSA) begleitet und unterstützt arbeitsuchende Menschen mit Behinderung beim (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben. Durch ZUSA sollen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt entstehen. Ein weiterer wichtiger Baustein von ZUSA liegt deshalb in der Ansprache von Arbeitgebern. ZUSA ist ein Zusammenschluss von 7 Projektpartnern, die sich in Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt für „Inklusion" im Arbeitsmarkt stark machen. Als Beiratsmitglied unterstützt der Wirtschafts- und Finanzreferent das Netzwerk.

II/BTM

Das BTM wird darauf hinwirken, dass die Inklusionsziele der Stadt auch in den Tochtergesellschaften berücksichtigt werden.

Arbeitsprogramm 2019

Stadt Erlangen

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 14. Nov. 2018
Amt Stadtkämmerei-Amt 20, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit-II/WA, Stabsstelle Beteiligungsmanagement-II/BTM

II/WA
Anlagen zum Arbeitsprogramm

Im Bereich der Beschäftigungsförderung wird das Beratungs- und Informationsangebot für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene rund um Ausbildung und Arbeit fortgeführt. Dabei orientiert sich das flexible Angebot zeitlich, inhaltlich und bezüglich der Intensität an den verschiedenen Bedarfen. Kern bildet jedoch immer das Ziel des Einmündens in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

Die Kooperation zur Berufsorientierung mit der Arbeitsagentur, dem Jugendamt, der GGFA, dem Strategischen Übergangsmanagement und der Mittelschule Erlangen wird fortgesetzt. Das Engagement als Mitglied der Initiativgruppe „Qualifiziertes Praktikum" des strategischen Übergangsmanagements wird fortgesetzt.

Im Berufsorientierungskonzept der Ernst-Penzoldt-Schule ist die Unterstützung durch den JAZ e.V. fester Bestandteil ab der 7. Jahrgangsstufe. Für die Hermann-Hedenus-Mittelschule leistet der Verein eine qualifizierte Unterstützung innerhalb des berufsorientierenden Jahresplanes. Im Fokus der 9. Jahrgangsstufe werden intensive motivierende Gespräche bzw. Beratungen bezüglich des Bewerbungsprozessen liegen.

In der Eichendorff-Schule wird im „Fachbereich Zukunft" der Schwerpunkt im Schuljahr 2018/2019 in der Umsetzung des erstmalig eingeführten flexiblen Praktikums liegen. Dabei haben die Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe in der Zeit von November bis Juni ein Kontingent von 10 Tagen für Praktika zur Verfügung. Frei wählbar sind Dauer, Berufe und Unternehmen bzw. Einrichtungen und Institutionen. Dabei sollen die Erfahrungen aus dem Projekt „Verantwortung" in die Praktikumsplanungen einfließen. Es ist in diesem Schuljahr mit einem erhöhtem Beratungs- und Betreuungsaufwand zu rechnen.

Die Zusammenarbeit mit überwiegend ortsansässigen Unternehmen im Hinblick auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bleibt eine Daueraufgabe. Chancengerechtigkeit, Integration und Teilhabe spielen dabei als übergeordnete Ziele eine wichtige Rolle.